



# Gründungsvereinbarung

## der zukünftigen Pfarrei St. Maria Mosbach-Neckarelz

### Teil 1: Profil der Pfarrei

*Nach Beratung im Diözesanforum hat Erzbischof Stephan Burger als Grundlage für die Kirchenentwicklung 2030 am 5. Juni 2022 die Diözesanstrategie mit Vision, Werten und 13 strategischen Zielen als verbindliche Vorgabe in Kraft gesetzt. Die Diözesanstrategie stellt somit den Rahmen der lokalen Projekte und der künftigen Pfarreien dar. Nachfolgend wird die Umsetzung der Diözesanstrategie für die neue Pfarrei zusammengefasst.*

#### 1.1 Unsere Vision

Unsere künftige Pfarrei St. Maria Mosbach-Neckarelz soll sich in den ersten Jahren in folgende Richtung entwickeln:

- Die Pfarrei ist ein Netzwerk aus eigenverantwortlichen, lebendigen Einrichtungen, Gemeinden und Gemeinschaften. Wir nehmen die Zeichen der Zeit wahr und entwickeln uns stetig weiter auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes und der Theologie.
- Wir öffnen Begegnungsräume für alle Menschen und bieten inspirierende Orte, an denen sie ihren Glauben entdecken und entfalten können.
- Wir wertschätzen jeden Menschen und sind aufmerksam für die unterschiedlichen Bedürfnisse.
- Der Dienst am Nächsten ist eine Form des Gottesdienstes. Für uns als Pfarrei ist beides wichtig.
- Wir sind eine engagementfreundliche Pfarrei, in der wir alle – egal ob ehrenamtlich oder hauptberuflich – Kirche gemeinsam gestalten.
- Als Pfarrei bleiben wir nicht für uns. Wir sind öffentlich wahrnehmbar und wirken in unserer Region und darüber hinaus.
- Wir pflegen ein gutes und vertrauensvolles ökumenisches Miteinander.
- Bei all unserem Tun haben wir die Bewahrung der Schöpfung im Blick.

## 1.2 Unsere Werte

Die folgenden Werte der Diözesanstrategie prägen unser lokales Projekt und die Gestalt unserer künftigen Pfarrei in besonderer Weise:

- Ökumenisch

*Wir sehen uns mit den Christinnen und Christen der anderen Kirchen gemeinsam auf dem Weg. Wir stehen schon heute im engen Austausch mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Mosbach und wollen uns als Kirchen gemeinsam den Herausforderungen der Zeit stellen. In Zeiten schwindender Ressourcen wollen wir Synergien schaffen.*

- Partizipativ

*Auf dem Weg der Kirchenentwicklung und in der künftigen Pfarrei sind wir als Hauptberufliche und Ehrenamtliche gemeinsam unterwegs. In Arbeitsgruppen und Gremien ist die Beteiligung ebenso möglich und erwünscht wie bei größeren Veranstaltungen (Beispielsweise Auftaktveranstaltung im März 2023 oder Resonanzveranstaltung im März 2024).*

- Ressourcenbewusst

*Unsere finanziellen und personellen Ressourcen werden immer knapper. Alle Ideen und Veränderungen müssen auch in Zukunft noch leistbar sein. Darum haben wir im lokalen Projekt bei allen Planungen die Ressourcen stets im Blick und setzen Schwerpunkte.*

- Spirituell

*Kirchenentwicklung kann nicht nur ein struktureller Prozess sein. Auf dem Weg der Kirchenentwicklung ist es uns immer wieder wichtig, die kommenden Veränderungen geistlich zu begleiten. Noch 2024 soll es ein Gebet für unser lokales Projekt geben.*

- Dienend

*Der caritative Auftrag der Kirche wird im lokalen Projekt von vielen Engagierten immer wieder auf besondere Weise betont. Eine eigene Arbeitsgruppe hat sich eigens mit dem Thema „Kirche für die Menschen sein“ befasst.*

## 1.3 Unsere Ziele

Für die kommenden Jahre haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

1. Als Pfarrei tragen wir die Frohe Botschaft in Wort und Tat in die Welt.

*Unser Handeln und unsere Angebote orientieren sich an der konkreten Lebenssituation und den Bedürfnissen der Menschen, die in unserer Pfarrei leben und unseren eignen Möglichkeiten.*

2. Als Pfarrei sind wir nach innen und außen gut vernetzt.

*Wir wissen umeinander und sind mit unseren Angeboten sichtbar und niederschwellig erreichbar. Mit professioneller Unterstützung entwickeln wir eine wirkungsvolle Kommunikation. Wir pflegen weiterhin die guten Beziehungen zu den anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften, politischen Gemeinden, Vereinen und Verbänden und sind offen für neue Kooperationen.*

3. Wir wertschätzen jedes kirchliche Engagement.

*Dafür schaffen wir die dafür notwendigen klaren und verlässlichen Strukturen und Rahmenbedingungen. Eine vertrauensvolle, gut vernetzte und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren wird gefördert.*

4. Wir sind den Menschen nahe.

*Unsere Pastoralen Angebote und Standorte sind gut erreichbar und werden stetig weiterentwickelt. Unsere Zukunftsentscheidungen treffen wir ressourcenorientiert unter Beteiligung der Betroffenen. Eine wichtige Leitlinie bleibt die größtmögliche Akzeptanz.*

5. Wir unterstützen neue Ideen, Konzepte und Initiativen, den Glauben und die Gemeinschaft zu leben.

*In der Pfarrei schaffen wir Freiräume, in denen neue Ideen entwickelt und ausprobiert werden können. Dabei achten wir auf unsere Ressourcen. Deswegen werden wir auch Vorhandenes hinterfragen und uns ggf. von Dingen verabschieden.*

6. Wir schaffen innerhalb der Pfarrei ein Bewusstsein zur Bewahrung der Schöpfung.

## 1.4 Unsere Maßnahmen

- Stelle für Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation

*Das Ordinariat ermöglicht den lokalen Projektkoordinatoren eine Entlastung durch die Schaffung einer Kompensationsstelle. Für unser lokales Projekt und die künftige Pfarrei wurde im Frühjahr 2024 eine Stelle für eine/n Content Creator\*in ausgeschrieben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Gründungsvereinbarung jedoch noch nicht besetzt werden konnte. Der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin soll die lokale Projektleitung insbesondere in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation unterstützen.*

- Geschäftsordnung VEG Stiftungsrat

*Der VEG-Stiftungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, um auf Fragen, welche die künftige Pfarrei betreffen, gemeinsam und schnell zielführende Antworten zu finden.*

- Schließanlage

*Die Kirchengemeinde Neckartal Hoher Odenwald Edith Stein plant seit längerem eine zentrale elektrische Schließanlage für alle ihre Gebäude. Der VEG-Stiftungsrat hat beschlossen, in diese Maßnahme längerfristig alle Gebäude der künftigen Pfarrei einzubeziehen. Ein entsprechender Vertrag mit der ausführenden Firma wird vereinbart.*

- Verlässliche Strukturen, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

*Zur Erarbeitung der Gründungsvereinbarung wurden im Herbst 2023 acht Arbeitsgruppen aus Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen gebildet, die zu unterschiedlichen pastoralen und organisatorischen Themen mögliche Umsetzungsschritte erarbeitet haben.*

*In Fortführung dieser Arbeitsgruppen soll 2025 die Gründungsvereinbarung so umgesetzt werden, dass unsere künftige Pfarrei ihrem Auftrag gerecht werden kann. In Rückbindung an die lokale Projektleitung sollen feste Ansprechpersonen aus dem Pastoralteam die Arbeitsgruppen leiten.*

## 1.5 Unsere Entlastung / Freiräume

- Schließanlage

*Zunehmend werden Hauptberufliche und Ehrenamtliche ihren Dienst in mehreren Gebäuden wahrnehmen. Verschiedene Schließanlagen und Schlüsselssysteme erschweren die Arbeit, da eine enorme Anzahl an Schlüsseln ausgehändigt und verwaltet werden muss. Eine zentrale elektrische Schließanlage kann dieses Arbeiten erleichtern und zudem die Sicherheit erhöhen.*

- Anpassung der Gottesdienstordnung an die personellen Ressourcen

*Die Anzahl der Eucharistiefeiern wird an der Zahl der vs. vorhandenen Priester orientiert. Dabei werden Freiräume gelassen, um auch kurzfristige Ausfälle abdecken zu können. Die Gottesdienstorte sollen dabei so gewählt werden, dass möglichst viele Gläubige an den Feiern teilnehmen können. Auch Gottesdienstorte wie Seniorenheime sollen berücksichtigt werden. Das kann dazu führen, dass in einzelnen Kirchen die Anzahl an Eucharistiefeiern drastisch reduziert werden muss.*

- Bedarfs- und Ressourcenorientierung

*Die Bedürfnisse der Menschen und die Ressourcen der Pfarrei haben sich in den vergangenen Jahren stetig verändert und werden sich weiter verändern. Dem wollen wir Rechnung tragen.*

*Viele volksskirchliche Bräuche sind nicht mehr zeitgemäß. Sie müssen überprüft und möglicherweise modifiziert werden, ggf. werden sie nicht weitergeführt.*

- Ökumenische Kooperation

*Im lokalen Projekt stehen wir im engen Kontakt mit dem evangelischen Kirchenbezirk Mosbach. Dabei erörtern wir auch die Möglichkeiten der gegenseitigen Entlastung durch lebendige Kooperationen.*

- Entwicklung einer Abschiedskultur

*Wir nehmen wahr, wie sich Vereine und Verbände auflösen, die Gottesdienstgemeinde älter und kleiner wird und die Anzahl Ehrenamtlicher zurückgeht.*

*Ehe wir in der künftigen Pfarrei Neues beginnen, werden wir – ggfs. mit externer Beratung und Begleitung - genau hinschauen, wo wir als Pfarrei lebendig und wirksam sind, wofür wir unsere Ressourcen investieren wollen und wovon wir uns verabschieden müssen.*

## 1.6 Prozess

Unser Projektkoordinatoren-Team wurden im Januar 2022 mit der Besetzung der Leitung der Seelsorgeeinheit Elztal-Limbach-Fahrenbach komplettiert. In den nachfolgenden Monaten erfolgte ein Kennenlernen der fünf Seelsorgeeinheiten, aus denen die künftige Pfarrei gebildet werden soll. Im Herbst 2022 (27. September und 1. Dezember) wurde in zwei Projektträgereffen, die aus den Dekanatsratsmitgliedern gewonnen wurden, die Thematik von KE 2030 für unseren Raum besprochen und das weitere Vorgehen thematisiert. Aus diesen Treffen entwickelte sich die Zusammensetzung der Projektleitung, die aus sechs Personen besteht. Seit dieser Zeit trifft sich diese Gruppe regelmäßig, um das weitere Vorgehen voranzutreiben, d.h. die Kirchenentwicklung den ca. 35.000 Katholikinnen und Katholiken der neuen Pfarrei näherzubringen.

Mit der Bekanntgabe der VEG-Texte begann der nächste Schritt. In einer ersten Sitzung am 11. Mai 2023 konstituierten sich die beiden neuen Gremien. Es wurde beschlossen, dass die verkleinerte Versammlung der Pfarrgemeinderäte, in der die 5 Seelsorgeeinheiten gleichermaßen vertreten sind, die Funktion des Projektträgers fortführt. Für die Versammlung der Stiftungsräte wurde die Stimmzahl je Kirchengemeinde anhand der Katholikenzahl festgelegt.

Die Versammlung der Pfarrgemeinderäte beschloss in ihrer 2. Sitzung einstimmig Name und Sitz der neuen Pfarrei.

Ab Oktober 2023 startete die Arbeit der Arbeitsgruppen, die zur Verschriftlichung der Gründungsvereinbarung dienen sollte. In einer Resonanzveranstaltung im März 2024 wurden die ersten Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt und deren Gedanken und Ideen in die Ergebnisse eingearbeitet. Ende Juni kamen die VEG-Gremien zu einem Klausurwochenende in Mosbach zusammen. Hier wurden auf Grundlage der Arbeitsgruppenergebnisse und der Diözesanstrategie, die Visionen und Ziele der neuen Pfarrei diskutiert und verschriftlicht.

Alle bisher entwickelten Beschlüsse, Gedanken und Ideen für die zukünftige Pfarrei wurden von den Projektkoordinatoren in der Gründungsvereinbarung zusammengefasst und in einer gemeinsamen Sitzung der beiden VEG-Gremien am 25. September 2024 beraten und beschlossen.

## Teil 2: Organisation der Pfarrei

*Im Zeitraum bis zur Gründung der neuen Pfarrei am 1. Januar 2026 sind vor Ort Regelungen zur organisatorischen Neuaufstellung der Pfarrei innerhalb der diözesanen Rahmenvorgaben zu entwickeln.*

### 2.1 Datenblatt

Der Gründungsvereinbarung wird ein Datenblatt (→ Anlage 1) beigefügt, das wesentliche statistische Daten der neuen Pfarrei enthält. Das Datenblatt wurde durch das Erzbischöfliche Ordinariat zur Verfügung gestellt.

### 2.2 Sitz und Name der neuen Pfarrei und der Kirchengemeinde

Im Rahmen des Vorfeld-Entscheidungen-Gesetz wurden folgende Entscheidung getroffen und durch den Erzbischof bestätigt:

- Name Pfarrei und Kirchengemeinde: **St. Maria Mosbach-Neckarelz**
- Sitz Pfarrei und Kirchengemeinde: **Kirchgasse 5  
74847 Obrigheim**

### 2.3 Grundaufgaben der Pfarrei

#### Liturgie

- Gottesdienste

*Eine erste gemeinsame Gottesdienstordnung für die Pfarrei wird durch eine Arbeitsgruppe zwischen Herbst 2024 und Frühjahr 2025 erstellt und beginnt im September 2025.*

*Einige Kirchen werden festgelegt, in denen jeden Sonntag zu einer festen Zeit Eucharistie gefeiert wird, um den Gläubigen Verlässlichkeit geben zu können. Diese Kirchen sollen von allen Orten der Pfarrei gut erreichbar sein und über ausreichenden Parkmöglichkeiten verfügen. In einzelnen anderen Kirchen der Pfarrei werden seltener regelmäßig Eucharistiefeiern angeboten. In wieder anderen Kirchen wird nur unregelmäßig Eucharistie gefeiert werden können.*

*Die Anzahl an Eucharistiefeiern orientiert sich an der Anzahl der Priester. Es sollen aber nur so viele Gottesdienste fest eingeplant werden, dass die Möglichkeit besteht, auch zu besonderen Anlässen wie Jubiläen, Dorffesten usw. Eucharistiefeiern anbieten zu können. Auch Vertretungen bei Urlaub, Krankheit usw. soll innerhalb der Pfarrei möglich sein.*

*Wo der Bedarf besteht, soll die Möglichkeit zur Feier von Wortgottesdiensten bestehen. Hierfür sollen bereits ausgebildete Ehrenamtliche eingesetzt werden und neue Ehrenamtliche ausgebildet und begleitet werden.*

*Ökumenische Gottesdienste sollen gefördert werden. In Anlehnung an die ökumenischen Vereinbarungen mit den evangelischen Kirchengemeinden wird ein Konzept erarbeitet, wie ein lebendiges ökumenisches Miteinander weiterhin gefördert werden kann.*

*Für Werktagsgottesdienste wird es eine eigene Gottesdienstordnung geben. Gläubige sollen in allen Orten der Pfarrei regelmäßig Eucharistiefiern an Werktagen erreichen können. In einzelnen Kirchen werden wöchentlich Eucharistiefiern an Werktagen angeboten, in anderen in größeren zeitlichen Abständen.*

*Eucharistiefiern sollen zu unterschiedlichen Tageszeiten angeboten werden, um den Bedürfnissen der Gläubigen nach besonderen Uhrzeiten, gerecht werden zu können.*

*Eucharistiefiern sollen, mit Blick auf die vorhandenen personellen Ressourcen, in erster Linie dort gefeiert werden, wo der Bedarf deutlich zu erkennen ist.*

*Wortgottesdienste, Andachten, Stundengebet, innovative neue Gottesdienstformen oder auch Gottesdienste für besondere Zielgruppen, sollen in der Gottesdienstordnung aufgegriffen werden.*

*Nach Ostern 2027 wird die neue Gottesdienstordnung evaluiert und auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen und der vorhandenen Ressourcen weiterentwickelt.*

- **Initiationssakramente**

*Ab Herbst 2024 wird eine Arbeitsgruppe sich mit den 3 Sakramenten Taufe, Erstkommunion und Firmung beschäftigen und tragfähige Konzepte entwickeln.*

*Für die Taufpastoral soll die Arbeitsgruppe dabei auch überlegen, wie für kirchenferne Menschen der Zugang zur Taufe erleichtert werden kann. Das Modell zentraler regelmäßiger Taufgottesdienste soll dabei besonders beleuchtet werden.*

*Die zurückgehende Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die sich zu Erstkommunion und Firmung anmelden, fordert ein Umdenken, wie die Vorbereitung auf diese Sakramente gestaltet werden kann. Auch die Lebenswelt und die Bedürfnisse von Familien verändern sich stetig. Die künftigen Katechesen sollen diesen Veränderungen Rechnung tragen.*

*Die Termine der Erstkommuniongottesdienste 2026 werden im Rahmen der Planung der neuen Gottesdienstordnung festgelegt und spätestens zum Sommer 2025 veröffentlicht. Ein Konzept für die Erstkommunionkatechese soll bis Frühjahr 2025 erarbeitet werden. Erfahrungen aus den Vorbereitungswegen der vergangenen Jahre sollen in die neue Konzeption einfließen. Ziel ist jedoch, einen neuen und tragfähigen Weg zu gehen, der den Bedürfnissen der Kinder und Familien von heute gerecht wird. Die Zeit der Erstkommunion soll in den Familien Glaubenserfahrungen ermöglichen, welche sie aktiv mitgestalten können. Von der Katechese als (reiner) Wissensvermittlung wird Abstand genommen. Die Erstkommunionvorbereitung wird nach den Feiern im Jahr 2026 reflektiert und weiterentwickelt.*

*In den vergangenen Jahren wurde die Firmung im Dekanat Mosbach-Buchen jeweils im Frühsommer der geraden Jahre gefeiert. Wir erwarten daher für die neue Pfarrei einen Firmtermin im Frühsommer 2026. Ein Konzept für die Firmvorbereitung wird bis Sommer 2025 erarbeitet. Dabei sollen die Erfahrungen aus bisherigen Firmvorbereitungen einfließen.*

- Ehe

*Hochzeiten werden vorerst weiter über die Pfarrbüros organisiert. Die Priester und Diakone werden von den Pfarrbüros kontaktiert, sofern die Brautpaare nicht direkt mit dem Zelebranten Kontakt aufnehmen. Diese bereiten die Brautpaare dann auf die Feier vor.*

*Eine längerfristige Planung wird 2026/27 erarbeitet.*

- Bußsakrament

*In der neuen Pfarrei wird es an zentralen Orten regelmäßige Beichttermine geben. Die Termine orientieren sich an der Gottesdienstordnung. Mit den Priestern können auch separate Termine für Beichten vereinbart werden. Geeignete Orte (Beichtstühle, Beichtzimmer usw.) werden ausgewiesen.*

- Krankensalbung

*Es soll eine Telefonnummer geben, unter der ein Priester erreichbar ist, der die Krankensalbung spenden kann. Um die Priester zu entlasten, wird es ein rollierendes System geben, in das – wenn möglich – alle Priester eingebunden sind. Von Zeit zu Zeit soll in den Gottesdiensten und den Kommunikationsmitteln der Pfarrei auf das Sakrament hingewiesen werden, damit Betroffene rechtzeitig Termine für die Krankensalbung vereinbaren können.*

*Es wird regelmäßige Krankensalbungsgottesdienste in Seniorenheimen oder im Rahmen von Seniorengottesdiensten geben.*

- Beerdigungsdienst / Trauerpastoral und Trauerbildung

*Bis zur Einführung eines gemeinsamen Konzeptes wird regional das System der jeweiligen Seelsorgeeinheit fortgeführt.*

*Ein Konzept für eine gemeinsame Trauerpastoral wird ab Herbst 2024 erarbeitet. Trauerpastoral beschreibt hierbei die Trauerbegleitung. Trauerbildung meint erweiternd einerseits Ausbildungskonzepte für Trauerbegleiter\*innen, die es unbedingt braucht (bzw. schon gibt in der Erzdiözese Freiburg) und andererseits den Auftrag, den Themen Sterben, Tod und Trauer seitens der Kirche gesellschaftliche Relevanz zu geben.*

*In der neuen Pfarrei werden alle pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beerdigungsdienst benötigt. Zusätzliche sollen auch Ehrenamtliche für diesen Dienst gefunden werden. Termine (z.B. für Beerdigung, Rosenkranz, Seelenamt usw.) sollen zentral über die Pfarrbüros organisiert werden. Zur besseren Planung wird es Absprachen mit den Kommunen und Bestattern der Region geben.*

## Diakonie

- Sorge um Menschen in schwierigen Lebenslagen

*Eine diakonische Haltung in unseren Gemeinden ist uns wichtig. Die lokalen Projektkoordinatoren stehen im Austausch mit dem Geschäftsführer des Caritasverbands für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V. sowie mit den Vorsitzenden der Caritaskonferenzen auf dem Gebiet der neuen Pfarrei. Eine Arbeitsgruppe wird ab Herbst 2024 ein Konzept erarbeiten, wie wir in der neuen Pfarrei für Menschen in schwierigen Lebenslagen da sein können. Dabei soll geprüft werden, wie die Caritaskonferenzen der einzelnen Gemeinden, die verbandliche Caritas und weitere Gruppierungen innerhalb der Pfarrei zusammenwirken können.*

- Sorge um Trauernde

*Ab Herbst 2024 wird in einer Arbeitsgruppe ein Konzept erarbeitet, wie Trauerarbeit in der neuen Pfarrei aussehen kann.*

## Verkündigung

- Vorbereitung Initiationssakramente

*Eine Arbeitsgruppe wird hierzu ab Herbst 2024 arbeiten.*

- Glaubensverkündigung in der Liturgie

*Eine neue Gottesdienstordnung wird im Spätjahr 2024 von einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Teilnahme an Eucharistiefiern soll allen Gläubigen ermöglicht werden. Auch Wortgottesdienste und andere Gottesdienstformen sollen in die Gottesdienstordnung aufgenommen werden.*

- Ganzheitliche und religiöse Bildung

*Die Kindergärten in Trägerschaft der neuen Kirchengemeinde sind wichtige pastorale Orte. Wie diese Einrichtungen mit den Gemeinden vor Ort vernetzt und religionspädagogisch wie auch pastoral begleitet werden können, wird eine Arbeitsgruppe im Frühjahr 2025 erarbeiten.*

*Mit der Schulpastoral, den örtlichen Bildungswerken, der allgemeinen Erwachsenenbildung und den örtlichen Büchereien wird sich eine weitere Arbeitsgruppe ebenfalls im Frühjahr 2025 befassen.*

## Gemeinschaft

Die Pfarrei St. Maria Mosbach-Neckarelz soll sich zu einem bunten Netzwerk aus lebendigen Gemeinschaften entwickeln, in denen der Glaube gelebt und geteilt wird. Um den Austausch zwischen allen Gemeinden und Gruppierungen zu fördern und Synergieeffekte zu ermöglichen, soll eine verlässliche Vernetzung aufgebaut werden.

Die Engagierten in den bestehenden Gemeinden, Gruppierungen und Verbänden sollen von hauptberuflichen Ansprechpersonen begleitet und dazu ermutigt werden, anzubieten und umzusetzen, was ihnen wichtig ist und den Bedürfnissen der Menschen vor Ort entspricht. Wie diese Begleitung konkret aussehen kann und welche einheitlichen, verlässlichen und klaren Rahmenbedingungen die Gemeindeteams brauchen, wird eine Arbeitsgruppe ab Herbst 2024 erarbeiten.

Die bestehende Stelle der Ehrenamtskoordination in der Seelsorgeeinheit Mosbach-Elz-Neckar soll in der neuen Pfarrei fortgeführt werden. Wie eine gute Engagementförderung in der neuen Pfarrei aussehen kann, wird ab Frühjahr 2025 eine weitere Arbeitsgruppe erarbeiten.

Die neue Pfarrei entwickelt eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt alle Gemeinden, Gruppierungen und Verbände dabei, sichtbar und auffindbar zu sein. Alle Interessierten und Suchenden sollen die für sie passenden Angebote finden können.

## **2.4 Prävention**

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.<sup>1</sup>

Aus den Kirchengemeinden Billigheim-Neudenu-Schefflenz, Neckartal-Hoher Odenwald/Edith Stein und MOSE Mosbach-Elz-Neckar liegen institutionelle Schutzkonzepte vor, was wir in den Anlagen 5 bis 7 dokumentieren.

Die Schutzkonzepte der Kirchengemeinden Elztal-Limbach-Fahrenbach und Aglasterhausen-Neunkirchen befinden sich noch in der Erarbeitung und sollen im Spätjahr 2024 fertiggestellt sein.

Laut Vorgaben wird eine Risikoanalyse bis zum 30. September 2026 und das gemeinsame institutionelle Schutzkonzept der neuen Pfarrei bis zum 1. Januar 2027 erarbeitet.

## **2.5 Pfarreirat**

Die Versammlung der Pfarrgemeinderäte wird spätestens im 1. Quartal 2025 die Stimmbezirke für die Pfarreiratswahl im Oktober 2025 sowie die Zahl der unmittelbar zu wählenden Pfarreiratsmitglieder festlegen.

Die Wahlvorbereitung wird vom zukünftigen Leitenden Pfarrer Michael Gartner koordiniert.

## **2.6 Gemeinde/Gemeindeteams, Kompetenzteams, Kirchor teams**

Zur Substruktur der Pfarrei – insbesondere dem Zuschnitt der Gemeinden sowie der Kompetenz- und Kirchor teams – wird die lokale Projektleitung bis zum Jahresende 2024 einen Vorschlag

---

<sup>1</sup> s. Präambel der Rahmenordnung gegen sexualisierter Gewalt (ROPräV)

erarbeiten und diesen mit der Versammlung der Pfarrgemeinderäte beraten und zur Beschlussfassung bringen.

## **2.7 Personalplanung**

In Anlage 2 findet sich eine Übersicht der angestellten Mitarbeitenden in den 5 Kirchengemeinden, die zur zukünftigen Pfarrei gehören (Stand Juni 2024).

Da uns über die Zuteilung von Mitarbeitenden der Erzdiözese Freiburg für unsere zukünftige Pfarrei noch keine verlässliche Planung vorliegt, ist es eine konkrete Aufgaben- und Rollenverteilung im zukünftigen Pastoralteam derzeit nicht möglich. Dies soll im Frühjahr 2025 erfolgen.

## **2.8 Pfarreiverwaltung**

Die Verwaltung der künftigen Pfarrei soll zukunftsfähig und nah bei den Menschen sein. Dafür wurden bislang folgende Schritte festgelegt:

- Basis für eine Weiterentwicklung der Verwaltung ist eine Bestandsaufnahme.
- Die (Verwaltungs-)Bedürfnisse der künftigen Pfarrei sollen ermittelt und geklärt werden.
- Für eine gute Erreichbarkeit der Pfarrverwaltung soll die örtliche Präsenz durch pastorale Standorte weiterentwickelt werden. Dabei sollen Kooperationen und alternative Standorte / Standortformen geprüft werden.
- Für die künftige Verwaltung werden klare Standards, Strukturen und Prozesse entwickelt werden.
- Für den Übergang und die künftige Arbeit soll ein Wissensmanagement aufgebaut werden.

Ab Herbst 2024 werden unter Beteiligung der Mitarbeitenden diese Schritte umgesetzt und ein Konzept für die Pfarreiverwaltung erarbeitet.

## **2.9 Finanzsituation**

Eine Finanzplanung für die neue Pfarrei ist zum Zeitpunkt der Gründungsvereinbarung noch nicht möglich. Die Stiftungsräte haben sich aber einen gemeinsamen Überblick zur Finanzsituation und den finanziell relevanten Planungen der Pfarrei in Anlage 3 festgehalten.

## **2.10 Immobilienkonzept**

Wir haben die Immobilienerfassung der bisherigen Pfarreien zusammengeführt, die wir in Anlage 4 niedergelegt haben. Bitte beachten Sie bei der Erstellung die Vorgaben „Immobilienentwicklung für Kirchengemeinde“ Nr.190 im Amtsblatt 2023/18 sowie die genaueren Hinweise in der Einleitung zu Anlage 4.

## 2.11 Kooperationen / Mitgliedschaften

Derzeitige Mitgliedschaften:

- Caritasverband Neckar-Odenwald e.V.
- Sozialstation Mosbach
- Caritasverband Rhein-Neckar e.V.
- Kinder- und Jugenddorf Klinge e. V.
- Ökumenischer Sozialförderverein Schefflenz e.V.
- Diözesan-Cäcilien-Verband Freiburg

Weitere Kooperationen:

- Gesellschaftervertrag für das Ökumenische Gemeindezentrum Waldsteige
- Vereinbarung für das Ökumenische Zentrum Waldsteige, Neckarelz
- mehrere ökumenische Vereinbarungen zwischen Pfarreien und Kirchengemeinden
- ACK
- Bildungszentrum Mosbach

## 2.12 MAV-Beteiligung

Die Beteiligung der jeweiligen örtlichen MAV richtet sich im Wesentlichen nach den Rechtsgrundlagen der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) für die Erzdiözese Freiburg.

Die örtlichen MAVen werden in folgender Weise beteiligt:

- Anhörung und Mitberatung nach § 29 MAVO
- Anhörung und Mitberatung bei ordentlicher Kündigung, bei Massenentlassung, bei außerordentlicher Kündigung nach §§ 30-31 MAVO
- Zustimmung nach § 33, im Besonderen:
- Zustimmung bei Anstellung und Anstellung nach § 34 MAVO
- Zustimmung bei sonstigen persönlichen Angelegenheiten nach § 35 MAVO
- Zustimmung in Angelegenheiten der Dienststelle nach § 36 MAVO

- mit Abschluss des Jahresabschlusses erhalten die örtlichen MAVen einen Kurzbericht über wirtschaftliche Angelegenheiten (der von Dritten finanzierten Einrichtungen, im Wesentlichen Kindertageseinrichtungen), ein Wirtschaftsausschuss in nicht eingerichtet
- für bestimmte Angelegenheiten der Kirchengemeinden sind mit den örtlichen MAVen Dienstvereinbarungen vereinbart worden (insbesondere im Bereich IT)

Angelegenheiten, welche ein Beteiligungsrecht der MAV auslösen, werden vom Dienstgeber oder dessen Vertreter (Verrechnungsstelle Obrigheim), an die zuständige MAV übermittelt. Idealerweise geht einem offiziellen Antrag eine Information der MAV oder Besprechung des Sachverhalts im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit voraus.

Im Falle anhörungs- und mitberatungspflichtiger Angelegenheiten beraten Dienstgeber und MAV den Sachverhalt mit dem Ziel, eine gemeinsame Haltung und Vereinbarung zu treffen.

Im Falle von zustimmungspflichtigen Sachverhalten, insbesondere im Falle von Einstellungen bzw. Anstellungen, stellt der Dienstgeber der zuständigen MAV die sachlichen Informationen zur Verfügung, sodass die Mitarbeitervertretung auf vergleichbarer Basis zu einer Entscheidung gelangt. Klärungsbedürftige Sachverhalte werden im Austausch mit dem Ziel einer Einigung besprochen und geklärt.

Der Dienstgeber oder dessen Vertreter nimmt im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Mitarbeitervertretungen in meist regelmäßigen Abständen an Besprechungen der jeweiligen örtlichen MAV teil oder steht diesen bei Bedarf zur Verfügung.

Im Gebiet der zukünftigen Pfarrei gibt es derzeit drei MAVen in folgenden Kirchengemeinden:

- MOSE Mosbach-Elz-Neckar
- Billigheim-Neudenau-Schefflenz
- Neckartal Hoher Odenwald - Edith Stein